

Protokolleintrag vom 07.09.2005

2005/358

Nachtruhestörungen in den Sommermonaten, Einsatz der Stadtpolizei

Von Susi Gut (SVP) und Markus Schwyn (SVP) ist am 7.9.2005 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

In der Stadt Zürich, speziell in den Sommermonaten, kommt es immer wieder zu Nachtruhestörungen.

Die Stadt Basel beschreitet zu diesem Problem neue Wege. Mit Plakaten (siehe Rückseite*) wird die Bevölkerung freundlich darauf hingewiesen, dass sie die Nachtruhe einhalten muss. Lärm-Utensilien (Ghettoblaster, Bongotrommeln, etc.) werden eingezogen. Gemäss Aussagen der zuständigen Polizei hat das konsequente Eingreifen bei Nachtruhestörungen grossen Erfolg gebracht.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie oft ist die Stadtpolizei in den letzten 24 Monaten wegen Nachtruhestörungen ausgerückt?
- Wie viele Verzeigungen gemäss dem Kantonalen Straf- und Vollzugsgesetz (StVG) § 9 sind in diesem Zeitpunkt erfolgt?
- Wie beurteilt der Stadtrat das Vorgehen der Basler Polizei, insbesondere die abschreckende Wirkung der Konfiszierung sämtlicher Lärm-Utensilien?
- Warum verfolgt der Stadtrat nicht eine ähnlich restriktive Politik wie die Stadt Basel und übt eher eine „laissez-faire“-Politik aus?

* nicht im Protokoll